



Frau Staatssekretärin
Andrea Milz
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Krefeld den 27.04.2020

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Milz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.04.2020. Dort weisen Sie darauf hin, dass Ende April von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten gemeinsam über weitere Lockerungsmaßnahmen, insbesondere die Erlaubnis von Freizeit- und Breitensportaktivitäten entschieden werden soll. Mittlerweile haben wir der Presse entnommen, dass die Bundeskanzlerin über weitere Lockerungsmaßnahmen erst am 06. Mai 2020 zu entscheiden beabsichtigt und am 30. April nur beraten werden soll.

Wie Sie wissen, ist die Ausübung des individuellen Freizeit- und Breitensports in verschiedenen anderen Bundesländern mittlerweile erlaubt. Das betrifft auch den Golfsport. Auch Österreich und Belgien, ein an Nordrhein-Westfalen angrenzender Staat, der erheblich größere Corona-Probleme als Deutschland hatte und noch hat, haben für den 04. Mai 2020 die Öffnung der Golfanlagen angekündigt. Der Golfverband Nordrhein Westfalen e.V. repräsentiert mehr als 130.000 Spielerinnen und Spieler. Für die wird es, wie für uns, immer schwerer nachvollziehbar, nach welchen einheitlichen Maßstäben in der Politik entschieden wird.

In den letzten vier Wochen konnten nach unserer Wahrnehmung aufgrund der Disziplin und Solidarität der Menschen große Erfolge bei der Bekämpfung des Corona Virus in Deutschland erzielt werden. Es ist nun an der Zeit, allgemeine Beschränkungen, die wegen der im März gebotenen Eile erfolgt sind, differenziert und angemessen neu zu beurteilen.

Die Ausübung des Golfsports als Individualsport kann in vollem Einklang mit den Zielen der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona Virus erfolgen. Die entsprechenden Konzepte wurden detailliert und sorgfältig von dem Deutschen Golfverband unter Beteiligung des Landesgolfverbandes NRW erarbeitet und liegen Ihnen vor. Unsere Mitglieder bereiten sich zurzeit sorgfältig und mit Hochdruck auf die Umsetzung der Konzepte vor. Eine Erhöhung der Gefährdungslage für Leib und Leben wird durch individuelle Ausübung des Golfsports nicht herbeigeführt. Im Vergleich dazu setzen sich viele unserer Aktiven nach den am 17. April 2020 verabschiedeten Lockerungsmaßnahmen täglich einer erheblich größeren Gefahr für Leib und Leben aus, als dies bei der individuellen Ausübung des Golfsports unter Auflagen der Fall wäre.

/2

Uns ist bewusst, dass die Politik in den letzten Wochen schwerwiegende und schwierige Entscheidungen bei unklarer Sachlage und unter großem zeitlichem Druck treffen musste. Wir sind uns auch bewusst, dass wir noch am Anfang der Pandemie stehen. Nach über vier Wochen muss die Politik allerdings auch in der Lage sein, die getroffenen Entscheidungen sorgfältig zu prüfen und die angeordneten Einschränkungen auf das gebotene Maß für die Bürger und Sportler angemessen und nachvollziehbar zu reduzieren. Gründe für eine unterschiedliche Behandlung des Golfsports in den einzelnen Bundesländern vermögen wir dabei nicht zu erkennen.

Wir appellieren deshalb an Sie, dies bei Ihren Gesprächen und Entscheidungen zu berücksichtigen und zeitnah die Ausübung des Golfsports und des übrigen individuellen Freizeit- und Breitensports unter den gebotenen Auflagen zuzulassen.



Ekkehart H. Schieffer
Präsident